

Bekanntmachung des Gutachterausschusses

Nach § 196 des Baugesetzbuches (BauGB) hat der Gutachterausschuss des Gemeindeverwaltungsverbandes Althengstett die Bodenrichtwerte nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches und der Gutachterausschussverordnung zum Stichtag **31.12.2018** ermittelt. Sie werden nachstehend gemäß § 199 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit der Gutachterausschussverordnung bekanntgegeben.

Bodenrichtwerte €/m²		Bodenrichtwert €/²
Althengstett	Wohnbaufläche im	
	• nicht beplanten Innenbereich (§ 34 Baugesetzbuch)	220
	• beplanten Innenbereich (Bebauungsplan vorhanden)	260 – 390
Neuhengstett	• Gewerbliche Bauflächen	110
	Wohnbaufläche im	
	• nicht beplanten Innenbereich (§ 34 Baugesetzbuch)	210
Ottenbronn	• beplanten Innenbereich (Bebauungsplan vorhanden)	280 - 400
	• Gewerbliche Bauflächen	50 - 85
	Wohnbaufläche im	
Gechingen	• nicht beplanten Innenbereich (§ 34 Baugesetzbuch)	210
	• beplanten Innenbereich (Bebauungsplan vorhanden)	300 - 340
	Wohnbaufläche im	
Ostelsheim	• nicht beplanten Innenbereich (§ 34 Baugesetzbuch)	200
	• beplanten Innenbereich (Bebauungsplan vorhanden)	310 - 420
	• Gewerbliche Bauflächen	90
	• Wochenendhausgebiete	20
	Wohnbaufläche im	
Simmozheim	• nicht beplanten Innenbereich (§ 34 Baugesetzbuch)	200
	• beplanten Innenbereich (Bebauungsplan vorhanden)	255 - 430
	• Gewerbliche Bauflächen	50 - 80
	Wohnbaufläche im	
Landwirtschaftliche Flächen	• nicht beplanten Innenbereich (§ 34 Baugesetzbuch)	200
	• beplanten Innenbereich (Bebauungsplan vorhanden)	350 - 360
	• Gewerbliche Bauflächen	125
	• Grünland	0,50-1,00
	• Ackerland	1,00 – 1,50
	• Forstwirtschaftl. Flächen	0,50 – 2,00
	• Flächen mit Freizeitnutzungswert	5,00 – 20,00

Erläuterungen

Wohnbauflächen sind Flächen, die für eine Bebauung vorgesehen sind und nach der allgemeinen Art ihrer baulichen Nutzung dem Wohnen dienen.

Gewerbliche Bauflächen sind Flächen, die für eine Bebauung vorgesehen sind und vorwiegend der Unterbringung von nicht erheblich belästigenden Gewerbebetriebe dienen.

Hinweise:

Die veröffentlichten Bodenrichtwertzonen mit den Bodenrichtwerten sind in vergrößerter Form auf der Homepage der jeweiligen Gemeinde einsehbar. Bei Fragen wenden Sie sich an die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses (Frau Häberle, Tel. 0172 7400356).